

B E K A N N T M A C H U N G

**Abfallrecht - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Deponieverordnung (DepV);
Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb
einer Inertabfalldeponie der Deponieklasse 0, auf den Grundstücken Flurnummern 343,
333/2, 333/1 (Teilfläche), 322, 321, 312 (Teilfläche), 320, alle Gemarkung Ickelheim, Stadt
Bad Windsheim; Durch die Deponie am Weinberg GmbH, Westheimer Straße 6, 91438
Bad Windsheim**

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 7. Februar 2023, Aktenzeichen 42-6362.03-0001-2019-kö, sowie die planfestgestellten Antragsunterlagen liegen ab 22. Februar 2023, zwei Wochen lang bis einschließlich 8. März 2023 während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Bad Windsheim und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 213) zur Einsichtnahme aus. Der Bescheid, die Antragsunterlagen (soweit digital vorhanden) und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a.

Aus technischen Gründen konnten die Prüf- und Genehmigungseintragungen nicht in den digitalen Plansatz übertragen werden. Die vollständigen Planunterlagen liegen in Papierform zur Einsicht bereit.

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 07.02.2023, Aktenzeichen 42-6362.03-0001-2019-kö, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 38 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

07.02.2023, gez.

.....
Wust

Oberregierungsrat

